

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Braunlage:

Bebauungsplan Nr. 141 „Kollie-Areal“

- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**
- 2. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) BauGB**

der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 „Kollie-Areal“ beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Es ist geplant, süd-östlich angrenzend an den Kurpark Braunlage zwischen B 27 im Norden und der Warmen Bode im Süden auf einer Sondergebietsfläche von ca. 19,03 ha das Waldresort Braunlage zu entwickeln. Hierzu erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Braunlage die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141 BRL „Kollie Areal“.

Zum Gesamtareal des Waldresorts sollen folgenden Projektbausteine gehören:

- Sondergebietsfläche „Lodgequartier“ (SO 1 und SO 2) mit insgesamt ca. 60 – 80 Vermietungseinheiten bestehend aus einem Zentral- und Verwaltungsgebäude inkl. Empfang, Gastrobereich und einzelnen Studio-Apartments, einem technischen Wirtschafts-, Versorgungshof im nördlichen Teil des Teilgebietes sowie einzelnen Lodges mit 1, 2 oder 3 Schlafzimmern (darunter auch einige Doppel- und Triplehäuser), Tiny Houses, als sogenannte Cosy Lodges, sowie einzelnen Baumhäusern oder Stelzenhäusern im südlichen Teil mit einer Gesamt-Flächengröße von 9,53 ha
- Sondergebietsfläche „Hotel & Spa“ (SO 3) mit ca. 100 – 120 Hoteleinheiten bestehend aus einem Zentralgebäude mit ca. 90 - 100 Doppelzimmern und Suiten, Gastro- und Spabereich sowie ca. 15 - 25 Wald- und Baumhäusern mit einer Flächengröße von 8,97 ha.
- Grünflächen mit einer Fläche von 0,53 ha.

Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) wird für die Bauleitpläne die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Hierzu werden die Unterlagen des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht, schalltechnischer Untersuchung, Bodengutachten und Verkehrsuntersuchung

in der Zeit vom 08.02.2021 bis einschließlich 09.03.2021

im Rathaus der Stadt Braunlage, Bauamt (2. Hintereingang), Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage, innerhalb der Dienstzeiten am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr und nach Absprache zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit hat somit Gelegenheit sich zu informieren und sich zum Bebauungsplan zu äußern. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich, zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte hinsichtlich der allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache durch das Bauamt möglich.

Die Unterlagen können auch auf den nachfolgenden Internetseiten eingesehen werden:

Bauleitplanung.stadt-braunlage.de sowie unter

<https://uvp.niedersachsen.de>

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung der Stadt Braunlage unberücksichtigt bleiben können.


(Langer)

